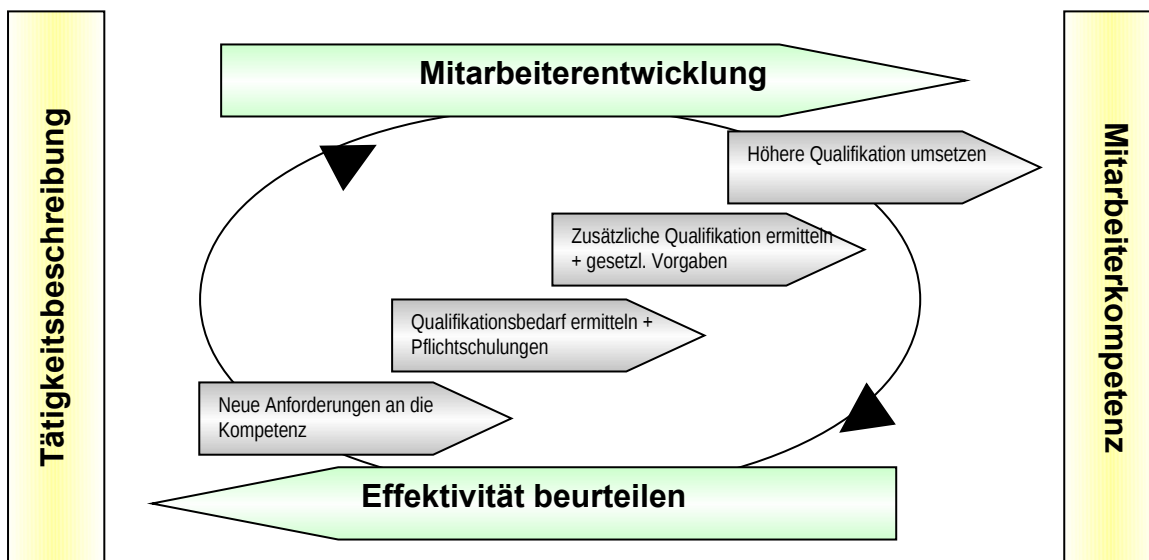


- 10.1 Einleitung
- 10.2 Fortbildungsmaßnahmen
- 10.3 Mitarbeiterzufriedenheit
- 10.4 Dokumentation



10.1 Einleitung

Wie im Kapitel 9 „Der Patient im Mittelpunkt“ dargestellt, verpflichten wir uns die medizinische Betreuung unserer Patienten bestmöglich unter den gegebenen Rahmenbedingungen durchzuführen.

Dies kann nur über eine ständige Weiterbildung aller Mitarbeiter des Praxisteam erreicht werden.

10.2 Fortbildungsmaßnahmen

Bereits in der Berufsordnung haben sich die Ärzte zur ständigen persönlichen Weiterbildung verpflichtet. Diese Selbstverpflichtung haben wir auf alle Mitarbeiter unseres Praxisteam ausgedehnt.

Nur über berufliche Kompetenz, die den Fortschritt der Forschung mit in die tägliche Praxisarbeit, wo immer möglich, integriert, können wir unserem Ziel, der optimalen Patientenversorgung gerecht werden.

Im Rahmen der Fortbildung nutzen wir sämtliche uns zur Verfügung stehenden Medien, Fachliteratur, Internet, Fachvorträge, Kongresse.

Für alle Mitarbeiter des Praxisteam werden in regelmäßigen Abständen Schulungen/Fortbildungen angeboten. In einem Schulungsplan sind die Themen und Termine dargestellt. Belehrungen zur Hygiene, Gefahrstoffe und Arbeitssicherheit sind

immer Pflicht. Neben der geplanten Fortbildung ist ein Teil der Dienstbesprechungen der Fortbildung des Praxisteam gewidmet. Hierbei wird neben der fachlichen und der gesetzlich geforderten Fortbildung auch die soziale Kompetenz der einzelne Mitarbeiter ständig weiterentwickelt. Jeder Mitarbeiter unserer Praxis wird in seinen Bemühungen in der Weiterbildung unterstützt, sofern die Weiterbildungsmaßnahme unser Team im Rahmen der Patientenbetreuung voranbringt und mit den betrieblichen Notwendigkeiten vereinbar ist.

10.3 Mitarbeiterzufriedenheit

Die Mitarbeiterzufriedenheit ist in unserem Praxisteam ein zentraler Bestandteil. Nur Mitarbeiter, die sich voll und ganz mit ihrer Arbeit identifizieren können, strahlen die fachliche und soziale Kompetenz aus, die wir für eine erfolgreiche Betreuung unserer Patienten benötigen.

Um aus unseren Mitarbeitern ein Praxisteam zu formen, das aus zufriedenen Personen besteht, habe wir uns einfache grundsätzliche Regeln des Miteinanders verpflichtet:

- Offene und faire Partnerschaft im Umgang mit unseren Mitarbeitern und den Patienten
- Förderung der Mitarbeiter in der Weiterbildung und Weiterentwicklung

10.4 Dokumentation

Die Kompetenzdarlegung ist ein wichtiger Teil zur Erkennung von Verbesserungen unseres Personals, darum verpflichten sich alle Mitarbeiter ihre Tätigkeiten und Erfahrungen zu dokumentieren. Dies schafft die nötige Transparenz zur Einsetzbarkeit des Personals.

Um einen Überblick zu allen Schulungen/Fortbildungen zu behalten, werden im Rahmen des Qualitätsmanagements alle Maßnahmen zur Kompetenzerhöhungen durch Schulungen/Fortbildungen sowie die Einarbeitung an den jeweiligen Arbeitsplätzen dokumentiert.